Richtlinie GRW RIGA vom 31.05.2022 – Übersicht Vorhabensarten, beihilferechtliche Grundlagen und Beihilfehöchstgrenzen

● = zutreffend **KU** = Kleinstunternehmen/kleine Unternehmen **MU** = mittlere Unternehmen **GU** = große Unternehmen

	beihilferechtliche Grundlagen								
Vorhabensarten	AGVO Art. 14 Regionale Investitionsbeihilfen			AGVO – Art. 17 KMU-Beihilfen		AGVO – Art. 36 Umweltschutzbeihilfen	„Allgemeine De-minimis-Beihilfe“		
	KU	**MU**	**GU**	KU	MU	**KU / MU / GU**	**KU**	**MU**	**GU**
Investitionen zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte (Errichtungsinvestition) (Ziff. IV Nr. 3 a / Ziff. IV Nr. 4 a)	●	●	●	●	●	●	-	-	●
Investitionen zum Ausbau der Kapazitäten einer bestehenden Betriebsstätte (Erweiterungsinvestition) (Ziff. IV Nr. 3 b)	●	●	-	●	●	●	-	-	●
Investitionen zur Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in vorher dort nicht hergestellte Produkte (Ziff. IV Nr. 3 c)	●	●	-	●	●	●	-	-	●
Investitionen zur grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte (Ziff. IV Nr. 3 d)	●	●	-	●	●	●	-	-	●
Investitionen zur Diversifizierung der Tätigkeit einer Betriebsstätte, sofern die neue Tätigkeit nicht dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit ist, wie die bisher in der Betriebsstätte ausgeübte Tätigkeit (Ziff. IV Nr. 4 b)	-	-	●	-	-	-	-	-	-
Investition zum Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte (Ziff. IV Nr. 3 e / Ziff. IV Nr. 4 c)	●	●	●[1]	●	●	●	-	-	●
Investitionen zur Modernisierung des Produktionsprozesses (Ziff. IV Nr. 3 f)	-	-	-	-	-	-	●	●	-
Investitionsvorhaben für vorhandene Betriebsstätten auf dem Gebiet des Tourismus (Ziff. IV Nr. 3 g / Ziff. IV Nr. 4 e)	-	-	-	-	-	-	●	●	●
	Förderhöhen in %								
Regionen	Basisförderung	Bonusförderung	Basisförderung	Bonusförderung	Maximalförderung			Basisförderung	Basisförderung	Maximalförderung
D-Fördergebiet						bis zu 20 %	bis zu 10 %	bis zu 40 %	30 %	20 %	10 %
C-Fördergebiet Chemnitz	bis zu 20 %	bis zu 30 %	bis zu 10 %	bis zu 20 %	bis zu 10 %			bis zu 45 %			
C-Fördergebiet Landkreis Zwickau, Teile der Landkreise Leipzig und Nordsachsen	bis zu 20 %	bis zu 35 %	bis zu 10 %	bis zu 25 %	bis zu 15 %						
C-Fördergebiet Landkreise Görlitz, Bautzen, Mittelsachsen, Erzgebirgskreis, Vogtlandkreis, Teile Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	bis zu 20 %	bis zu 45 %	bis zu 10 %	bis zu 35 %	bis zu 25 %						
								der i. R. der Verbesserung des Umweltschutzes entstandenen Ausgaben bzw. der Mehrkosten des Investitionsvorhabens (Ziff. IV. Nr. 6)	+ bis zu 20 Prozentpunkte für Tourismusbetriebsstätten (Ziff. V. Nr. 7.6)		
									bis zu 200.000 EUR innerhalb von drei Steuerjahren		

[1] Sofern die neue Tätigkeit nicht dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit ist, wie die vor Erwerb in der Betriebsstätte ausgeübte Tätigkeit.

BASISFÖRDERUNG KU/MU = EINFACHER ÖKOLOGISCHER NACHHALTIGKEITSNACHWEIS **/ MAXIMALFÖRDERUNG GU =** QUALIFIZIERTER ÖKOLOGISCHER NACHHALTIGKEITSNACHWEIS

BONUSFÖRDERUNG KU/MU = ERWEITERTER ÖKOLOGISCHER NACHHALTIGKEITSNACHWEIS